

99008001014002, 99008001014002

Verlust des eigenen Personalausweises melden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/288462650/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014002, 99008001014002
Leistungsbezeichnung I	Verlust des eigenen Personalausweises melden
Leistungsbezeichnung II	Verlust des eigenen Personalausweises melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	neuer Personalausweis, Personalausweis verloren, Verlust, ePA, PA, Meldung, Anzeige Verlust Ausweis, Personalausweis Verlust, Anzeigen, elektronischer Personalausweis, Perso
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren

Modul	Sachverhalt
	Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Personalausweis verlieren, müssen Sie dies melden.
Volltext	Als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind Sie ab einem Alter von 16 Jahren verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, wenn Sie in Deutschland mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und kein gültiges Passdokument, Reisepass oder vorläufiger Reisepass, besitzen. Den Verlust Ihres Personalausweises müssen Sie unverzüglich einem Bürgeramt oder bei der Polizei melden. Wenn Sie dies nicht machen, handeln Sie ordnungswidrig. Nach Ihrer Meldung in einem Bürgeramt wird die Polizei über den Verlust automatisch ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Bei der Meldung im Bürgeramt können Sie gleichzeitig einen neuen Personalausweis beantragen. Sofern Sie einen gültigen Reisepass besitzen, müssen Sie keinen neuen Personalausweis beantragen. Melden Sie den Verlust zuerst bei der Polizei, müssen Sie für die Beantragung eines neuen Personalausweises zusätzlich eine Personalausweisbehörde aufsuchen. Wenn Sie den Verlust melden (Polizei oder Bürgeramt),

Modul	Sachverhalt
	wird automatisch auch die Online-Ausweisfunktion gesperrt. Das stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch der online-Ausweisfunktion sofort erkannt wird. Nach der Sperrung ist es nicht möglich, die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises zu nutzen. Sie können den Online-Ausweis auch selbst telefonisch sperren lassen. Die Sperrung der Unterschriftsfunktion können Sie ausschließlich bei dem Anbieter Ihres Signaturzertifikats veranlassen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Ihr Personalausweis ist verlorengegangen
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Den Verlust Ihres Personalausweises müssen Sie in der Regel persönlich melden. Die Sperrung Ihrer Online-Ausweisfunktion übernimmt in diesen Fällen die Personalausweisbehörde nach Eingang Ihrer Meldung. Verlust beim Bürgeramt melden: • Vereinbaren Sie einen Termin beim Bürgeramt. Bitte informieren Sie sich über die regionalen Möglichkeiten. • Ihre Online-Ausweisfunktion wird nach Eingang Ihrer Meldung umgehend gesperrt. • Wenn Sie keinen zeitnahen Termin für die Verlustmeldung im Bürgeramt erhalten, melden Sie den Verlust schnellstmöglich bei einer Polizeidienststelle. Online-Ausweisfunktion über die Hotline selbst sperren lassen: • Wählen Sie die Sperrhotline 116 116. Diese ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr erreichbar. • Geben Sie das Sperrkennwort, dass Sie mit dem PIN-Brief erhalten haben, über die Telefontasten ein, sobald Sie dazu aufgefordert werden. • Ihr Online-Ausweis ist umgehend gesperrt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird ohne Verzögerung aufgenommen.
Frist	Sie müssen den Verlust unverzüglich melden.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Einspruch. • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Personalausweis Meldung wegen Verlust • Verlust des Personalausweises muss gemeldet werden • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Fristen: unverzüglich • zuständig: örtliche Personalausweisbehörde (Bürgeramt)
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde und der Stadt, in der Ihr Hauptwohnsitz ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verlust des eigenen Personalausweises melden, Reporting the loss of your own ID card